

Griesheim, den 16.09.2024

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach §128 bis 132 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Friedrich-Ebert-Schule in Griesheim, Grundschule des Landkreises Darmstadt-Dieburg, die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre.

Zusammensetzung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz besteht an der Friedrich-Ebert-Schule aus 11 Mitgliedern. Der Lehrerschaft und den Eltern stehen je 5 Sitze zu. Vorsitzende der Schulkonferenz und deren 11. Mitglied ist die Schulleiterin. Für jede der beiden Personengruppen sind entsprechend der Zahl der Sitze die Mitglieder und mindestens ein Ersatzmitglied zu wählen. Gewählt wird in einem Wahlgang. Ersatzmitglied ist, wer von den nicht gewählten Bewerbern die höchste Stimmzahl erreicht hat. Dieses Ersatzmitglied vertritt ggf. ein verhindertes Mitglied der jeweiligen Personengruppe bei den Sitzungen der Schulkonferenz und tritt bei vorzeitiger Beendigung eines Mitglieds als ordentliches Mitglied in die Schulkonferenz ein.

Die Schulkonferenz hat laut Gesetz (§128 HSchG) folgende Aufgaben:

- (1) Die Schulkonferenz ist das Organ gemeinsamer Beratung und Beschlussfassung, in dem Lehrerinnen und Lehrer, Eltern sowie Schülerinnen und Schüler (Schulgemeinde) zusammenwirken. Sie berät alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten.
- (2) Die Schulkonferenz kann gegenüber anderen Konferenzen Empfehlungen abgeben. Die Empfehlung muss auf der nächsten Sitzung dieser Konferenz beraten werden.

Wahlberechtigung

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der **Lehrerschaft** sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz.

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der **Elternschaft** sind die Mitglieder des Elternbeirats.

Wahlausschreiben für die Wahlen zur Schulkonferenz

Wählbar als Vertreterinnen und Vertreter der Elternschaft ist jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Gemäß § 100 HSchG nehmen die Rechte und Pflichten der Eltern wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten.
2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule nachzuweisen.

Wählbarkeitsbescheinigung

Ein Elternteil, der für die Wahl zur Schulkonferenz kandidieren will, aber nicht Mitglied des Schulelternbeirats ist, benötigt für seine Kandidatur eine von der Schulleiterin ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung, welcher der Schulbesuch seines minderjährigen Kindes bestätigt wird. Diese ist im Sekretariat der Schule erhältlich bzw. kann auf der Homepage der Schule heruntergeladen werden.

Wahlverfahren

Die Wahlen finden jeweils in eigenen Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirats statt und müssen spätestens 4 Wochen nach Erlass des Wahlausschreibens, d. h. spätestens am 16. Oktober 2024 abgeschlossen werden sein.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Einladung zu den Wahlversammlungen

Mit diesem Wahlausschreiben lade ich die Mitglieder der Gesamtkonferenz und des Schulelternbeirats zu ihren jeweiligen Wahlversammlungen ein. Zugleich lade ich auch alle Elternteile ein, die kandidieren wollen, aber nicht dem Schulelternbeirat angehören. Die Wählbarkeitsbescheinigung ist mitzubringen. In der jeweiligen Wahlversammlung besteht Gelegenheit zur Vorstellung.

Die **Wahltermine** für die zwei Personengruppen:

- Wahlversammlung der Gesamtkonferenz: **Montag, 23.09.2024, 13 Uhr**, im Lehrerzimmer der Friedrich-Ebert-Schule.
- Wahlversammlung des Schulelternbeirats: **Mittwoch, 09.10.2024, 19.30 Uhr** in der Schulküche, der Friedrich-Ebert-Schule.

Erlass und Aushang des Wahlausschreibens

Dieses Wahlausschreiben wurde am Montag, den 16.09.2024 erlassen. Das Wahlausschreiben wird im Schulgebäude ausgehängt (Verwaltung) und auf der Homepage veröffentlicht.

Der Hinweis auf die Wahl der Schulkonferenz wurde den Eltern in einem Informationsschreiben am heutigen Tag mitgeteilt.



M. Fröhlich
(Rektorin)